



Ulrike Hotz, Gerd Grohe

# Das VgV-Verfahren mit Planungswettbewerb als Chance für die Stadt- und Baukultur

## Hinter jedem Verfahren steht eine Haltung

Der Gesetzgeber schreibt ab einem Schwellenwert von einer 214.000,- Euro-Netto-Honorarsumme, die in der Regel bereits bei einem dreigruppigen Kindergarten erreicht wird, ein Vergabeverfahren nach der Vergabeordnung (VgV) vor. Dies mag zunächst nur als Pflichtübung erscheinen, bei entsprechend kluger Anwendung können jedoch erhebliche Mehrwerte generiert werden, die den vorgegebenen Aufwand auch rechtfertigen. Dabei kommt es insbesondere auf die Haltung an, wie die VgV-Verordnung der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 als Rechtsverordnung angewandt und gelebt wird. Ein wertvolles Instrument bei Planungsprozessen in den Bandbreiten vom Haus zur Stadt und von Innenentwicklung zur Landesplanung stellen in diesem Zusammenhang wettbewerbliche Verfahren mit Planungswettbewerb dar. In Verbindung mit Partizipation kann der Mehrwert aus örtlichem Wissen und innovativen Kenntnissen geschöpft werden. Die anstehenden Planungs- und Beteiligungsprozesse werden nicht im Alleingang von Architekten, Stadt- und Fachplanern gestaltet, sondern im Team, im Zusammenspiel aller Beteiligten. Für die Planung dieser Prozesse, für die es keine Patentrezepte gibt, bedarf es der inneren Bereitschaft, ausreichender zeitlicher, finanzieller und personeller Ressourcen sowie über Legislaturperioden hinaus den langen Atem der Politik.

Der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt, mit Landschaften, Frei- und Grünräumen, unseren öffentlichen Räumen als Orten des urbanen Zusammenlebens ist ernst zu nehmen. Deshalb braucht es Planungsverfahren, die der Dauerhaftigkeit unserer Städte und Gemeinden im Sinne der „Charta von Leipzig 2020 – Nachhaltigkeit und Wertigkeit unserer Baukultur“ gerecht werden. Es liegt in unser aller Interesse, unter den Gesichtspunkten der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Vorüberlegungen in Form von Alternativen zu erarbeiten und in einem breiten Diskurs auf die zukunftsfähigste Lösung zu überprüfen. Genau dies ist in wettbewerblichen Verfahren angelegt. Mit einer klaren Präferenz zum Wettbewerb werden in der Vergabeordnung die drei nachfolgenden Verfahren aufgeführt:

### VgV-Verfahren mit Planungswettbewerb

Dieses klassische Verfahren gliedert sich in drei Verfahrensschritte:

- Teilnahmewettbewerb,
- Wettbewerb nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe),
- VgV-Verhandlungsverfahren.

Der Gesetzgeber formuliert in der Vergabeordnung klar, dass dieses Verfahren zu bevorzugen ist. So steht in § 78 (1): „Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungs-

qualität und Förderung der Baukultur.“ Das VgV-Verfahren mit Wettbewerb ist aufgrund der differenzierten Aufgabenbeschreibung und der möglichen großen Lösungsbandbreite für die meisten Aufgabenstellungen sehr gut geeignet. Gleichzeitig ist dieses Verfahren das wirtschaftlichste Verfahren für die auslobenden Stellen.

### VgV-Verfahren ohne Planung

Dieses Verfahren wird in der Regel für die Suche von Fachingenieuren angewendet. Bei der Vergabe von Architektenleistungen – wobei mit Architektenleistungen selbstverständlich auch die Leistungen von Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten zu verstehen sind – kann dieses Verfahren herangezogen werden, wenn z. B. Teilleistungen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ausgeschrieben werden sollen. Dies kann der Fall sein, wenn die Ausloberin bereits selbst Leistungen erbracht hat oder die Leistung eines anderen Büros übernommen werden soll. Dieses Verfahren besteht nur aus den Verfahrensschritten

- Teilnahmewettbewerb,
- VgV-Verhandlungsverfahren.

Die Auswahl erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von eintreffenden Referenzprojekten, dem vorgeschlagenen Projektteam, einem Honorarangebot und den Eindrücken des Verhandlungsgesprächs. Konkrete Lösungs- oder Alternativvorschläge für die anstehende Planungsaufgabe

werden nicht ausgearbeitet und stellen kein Auswahlkriterium dar. Diese erfolgen erst nach der Beauftragung der Planungsleistungen.

## VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen

Zusammengefasst kann dieses Verfahren als Sonderverfahren für spezielle Aufgabenstellungen, wie reine Sanierungsaufgaben ohne Erweiterung, bezeichnet werden. Es besteht aus den Verfahrensschritten:

- Teilnahmewettbewerb,
- VgV-Verhandlungsverfahren (inkl. Lösungsvorschlägen).

Bei diesem Verfahren werden Lösungsvorschläge erarbeitet, die in die Bewertung des Verhandlungsverfahrens einfließen. Die Besonderheit ist, dass jeder Lösungsvorschlag nach HOAI vergütet werden muss. Dies erhöht die Kosten.

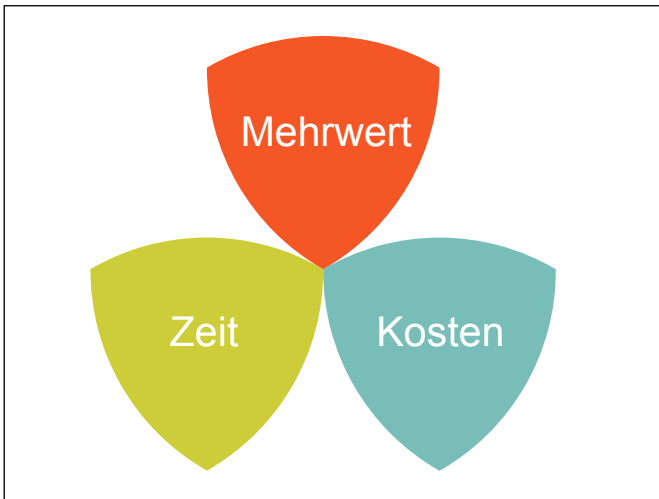


Abb. 1: Mehrwert, Zeit und Kosten

Bei der Verfahrensauswahl spielen häufig die Aspekte Zeitbedarf und Verfahrenskosten eine entscheidende Rolle. Bei genauer Betrachtung und Analyse der Zeitbedarfe und Kosten ergibt sich eine überraschende Erkenntnis: Der vermeintlich große Planungswettbewerb nach RPW erweist sich als wirtschaftlicheres Verfahren gegenüber dem teureren VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dieses Verfahren als sogenannte „Mehrfachbeauftragung“ für klassische Planungsaufgaben genutzt werden soll, für die eigentlich ein Wettbewerb erforderlich wäre. In diesem Fall wäre die Planung jedes Büros separat und auf Grundlage der HOAI zu vergüten. So übersteigt die mehrfache Honorierung für wenige Teilnehmer schnell die Preissumme eines Wettbewerbsverfahrens um ein Vielfaches.

Gelegentlich werden in diesem Zusammenhang auch reduzierte Planungsleistungen angefragt, um die Kosten etwas zu reduzieren. Allerdings ist eine Reduzierung der Planungsleistungen in der Regel nicht zielführend, da die

Aufgabe häufig gerade darin besteht, komplexe Zusammenhänge und vielschichtige Anforderungen mit einem Lösungsansatz zu lösen. Dies kann selten mit der Reduzierung der Bearbeitungstiefe gelingen.

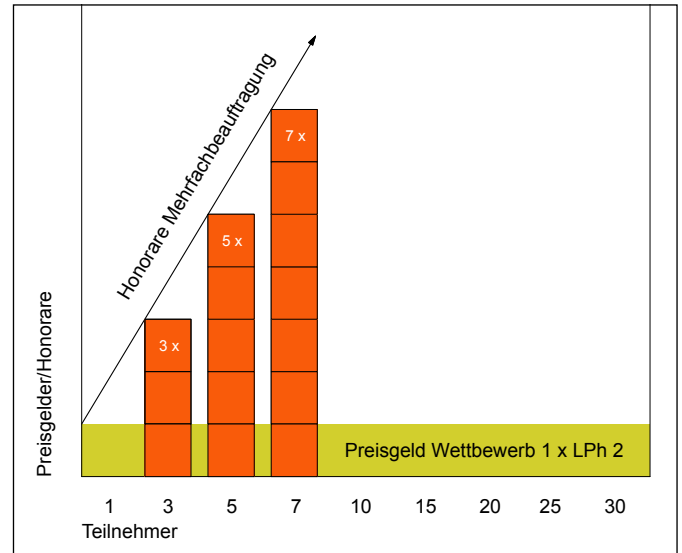


Abb. 2: Darstellung der Kosten

Auch zeitlich gesehen bestätigt sich das zunächst Offensichtliche nicht: Alle genannten Verfahren benötigen dieselbe Zeit, berücksichtigt man alle erforderlichen Bausteine.

Bei der Abwägung der Verfahrensvarianten sollte berücksichtigt werden, dass insbesondere Planungswettbewerbe nach RPW nennenswerte Mehrwerte generieren: Insbesondere bei Wettbewerben kann eine ausreichende Lösungsbreite erarbeitet werden, die es ermöglicht, konsensfähige Lösungen zu erhalten, die die gleichzeitige Betrachtung von Gestaltungsqualität, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ermöglicht. Durch die Optimierung der Aufgabe und die Konkurrenz unter den Planern entsteht ein breites und zielführendes Lösungsspektrum. Sowohl bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung als auch der Auswahl der besten Lösungen ist die Einbindung von Politik und Gesellschaft gewährleistet. Eine fachlich fundierte Bewertung ist durch das Fachpreisgericht und ggf. ergänzend durch sachverständige Berater sichergestellt.

## Zum Mehrwert von Wettbewerben

Ein gut vorbereiteter Wettbewerb ist Grundlage für ein erfolgreiches Verfahren, damit alle planungsrelevanten Themen Berücksichtigung finden. Dreh- und Angelpunkt ist die systematische Erarbeitung der Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Ist die Ausloberin eine Kommune, sind dies die Verwaltung, die Bürger und die Vertreter der Kommunalpolitik. Zielführend ist eine umfassende Grundlagenermittlung. Damit Ideen und Anregungen aus den Beteiligungsformaten Berücksichtigung finden, sollten diese Informationen und Erkenntnisse ebenfalls in die Auf-

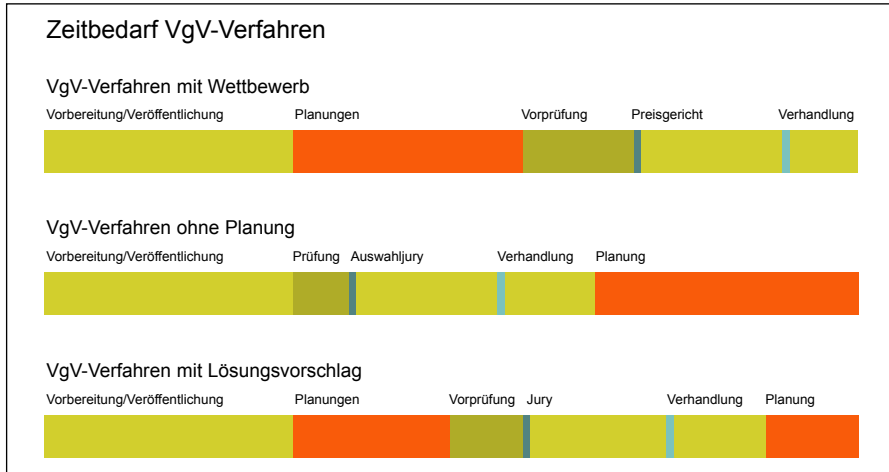


Abb. 3: Gleicher Zeitbedarf für alle Verfahren

gabenstellung übernommen oder dem Auslobungstext beigefügt werden. Beratende und unterstützende Leistungen zum gesamten Prozess werden von „Verfahrensbetreuern“ – Kolleginnen und Kollegen, die auf Wettbewerbsmanagement spezialisiert sind – angeboten.

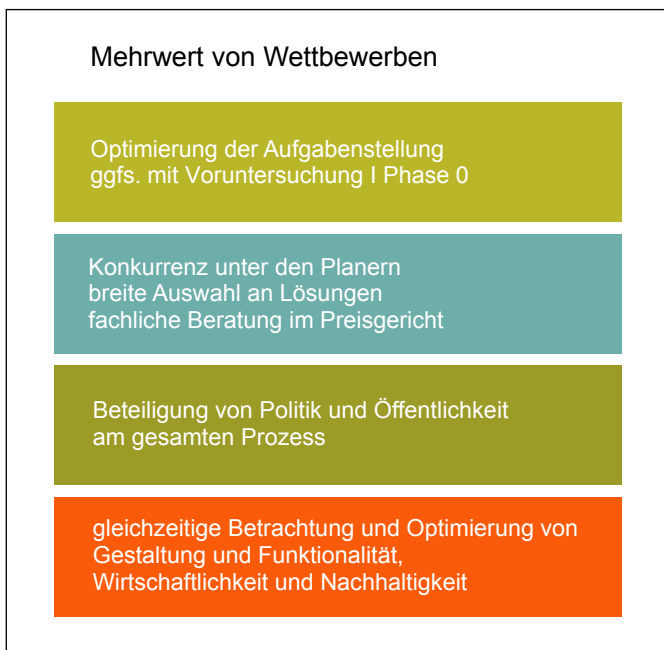


Abb. 4: Mehrwert von Wettbewerben

Abhängig von der Aufgabenstellung werden die Art des wettbewerblichen Verfahrens und die Zusammensetzung des Auswahlgremiums bzw. Preisgerichts festgelegt. Die gute Zusammenarbeit mit den Architektenkammern bewährt sich. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist, die Aufgabenstellung und die Art des Wettbewerbs in der Preisrichtervorbesprechung zu erörtern und Anregungen aufzunehmen. Vertreter der Kommunalpolitik und externe Fachpreisrichter lernen sich hierbei kennen und entwickeln bereits anhand des Diskurses über die Aufgabenstellung Verständnis für ihre jeweiligen Standpunkte. Dem Vorsitzenden eines Preisgerichts oder eines Auswahlgremiums kommt hierbei

besondere Bedeutung zu. Ziel des gesamten Verfahrens ist ein ohne Denkverbote geführter, fachlich fundierter Diskurs.

Planungswettbewerbe, unabhängig davon, ob sie aus VgV-Verfahren resultieren oder unter dem Schwellenwert durchgeführt werden, bewähren sich. Sie bieten die Möglichkeiten des vernetzten interdisziplinären Planens. Je nach Aufgabenstellung können Arbeitsgemeinschaften mit Stadtplanern, Architekten, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplanern, Sozialplanern und weiteren Fachdisziplinen, wie mit Tief-

bau-, Umwelt- und Energieingenieuren, gebildet werden. Damit erweitern sie die Plattform für den Diskurs unterschiedlicher Ideen und Sichtweisen der beteiligten Akteure aus Bürgergesellschaft und Kommunalpolitik.

Bei allen genannten Verfahren besteht die Kunst darin, die Anforderungen der Aufgabenstellung so exakt wie möglich zu formulieren und gleichzeitig die Zugangsvoraussetzungen der Aufgabe angemessen und nicht zu hoch zu wählen. Dies ermöglicht auch regionalen Teilnehmern und kleineren Büros den Zugang zu diesen Verfahren. Im Kern geht es darum, die vorgeschriebenen Verfahren nicht nur rechtssicher durchzuführen, sondern sie mit Leben zu füllen und mit einer Haltung zu hinterlegen. So gelingt es, Qualität in der Planung und Konsens in der Entscheidung zu erzielen. Der Einsatz aller an diesen Verfahren mit Können, Engagement und Idealismus Beteiligten zahlt sich für die Zukunft unserer Städte aus. Von Christian Morgenstern wissen wir: „Zeige mir, wie du baust, und ich sage dir, wer du bist.“



**Dipl.-Ing. Ulrike Hotz**  
Stadtplanerin und Architektin,  
Erste Bürgermeisterin der Stadt Reutlingen

Porträtfoto Hotz: © Gaby Höss



**Dipl.-Ing. Gerd Grohe**  
Freier Architekt BDA, Verfahrensbetreuer,  
kohler grohe architekten, Stuttgart